

Vorwort*

Gerhard Sadler hat diesen Kommentar begründet und bis zur 9. Auflage mit hohem praktischem Sachverstand und wissenschaftlicher Akribie selbst bearbeitet. Auch in der 11. Auflage bleiben wir seinem Anliegen verpflichtet, in erster Linie einen Praxiskommentar vorzulegen, der das Verwaltungsvollstreckungs- und Verwaltungszustellungsrecht mit Blick auf die Erfordernisse der Verwaltungs- und Gerichtspraxis darstellt und erläutert.

Die Autorinnen und Autoren, die für die 11. Auflage gewonnen werden konnten, sind als Professoren und Professorinnen an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW und der Deutschen Hochschule der Polizei sowie als Ministerialbeamte mit der Verwaltungsvollstreckung -zustellung in Theorie und Praxis eng vertraut.

Die Neuauflage bringt den Kommentar auf den Stand des Gesetzes zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts (Personengesellschaftsrechtsmodernisierungsgesetz – MoPeG) vom 10.8.2021 (BGBl. 2021 Teil I Nr. 53, S. 3436). Durch Art. 5 MoPeG wurde mit Wirkung zum 1.1.2024 § 5a Abs. 2 Nr. 1 VwVG geändert, gemäß Art. 6 MoPeG wurden § 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 u. 3 VwZG zum 1.1.2024 aufgehoben und durch neue Nr. 2 – 4 ersetzt. Die korrespondierenden Bestimmungen der Abgabenordnung, des Verwaltungsvollstreckungs- und Zustellungsrechts der Länder und der Europäischen Union sind in der jeweils aktuellen Fassung erfasst. Die einschlägige Rechtsprechung konnte bis zum 1.1.2024, teilweise auch darüber hinaus, berücksichtigt werden.

Für Hinweise, Anregungen und Kritik bin ich stets dankbar. Sie können an den Verlag oder durch E-Mail an reiner.tillmanns@hspv.de unmittelbar an mich gerichtet werden.

Köln, September 2024

Reiner Tillmanns

* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und Darstellbarkeit in allen Medien wird in diesem Werk bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Formulierungen die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.